

WAS SIE VOR ANTRITT BEACHTEN SOLLTEN

- gewünschten Zeitraum wählen
- Buchung einer Unterkunft - wenden Sie sich gerne an die Tourist Info Bad Endorf – wir helfen Ihnen gerne kostenlos bei der Suche einer geeigneten Unterkunft.
- Sie vereinbaren einen Termin zur Verordnung Ihrer Anwendungen beim Badearzt Dr. Wittwer, Chiemseestrasse 5a, 83093 Bad Endorf, Telefon 08053/7994334.
- Sobald Ihr Reisedatum bekannt ist, reservieren Sie sich bitte **unbedingt vorab** Termine für Ihre Anwendungen im Ambulanten Reha- und Gesundheitszentrum direkt in den Chiemgau Thermen, Telefon 08053/200952 oder in einer der ortsansässigen Praxen für Physiotherapie
- Sollten Sie vorab keine Termine reservieren, können u. U. nicht alle Anwendungen im gewünschte Umfang wahrgenommen werden.

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH GERNE AN UNS

Tourist Information
Bad Endorf

Bahnhofplatz 2
83093 Bad Endorf
Telefon 08053/30 08 50
Telefax 08053/30 08 60

eMail: info@bad-endorf.de
www.bad-endorf.de

Abkürzungen:

SGB = Sozialgesetzbuch
GKV = Gesetzliche Krankenversicherung
Herausgeber: Tourist Information Bad Endorf
Bahnhofplatz 2 · 83093 Bad Endorf
Telefon 08053/300850 · Fax 08053/300860
eMail: info@bad-endorf.de

Titelbild:

© Ambulantes Reha- und
Gesundheitszentrum Bad Endorf.

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand: 09.2021



IHR KÜRZESTER WEG ZUR GESUNDHEIT

Ambulante Vorsorgeleistung

AMBULANTE VORSORGELEISTUNG IN ANERKANNTEN KURORTEN

Bei dieser Kurform der Krankenkassen können Sie den Kurort und die Unterkunft im Einvernehmen mit Ihrem Arzt frei wählen.

Ambulante Vorsorgeleistungen dienen der Krankheitsverhütung oder sollen eine Verschlimmerung von bestehenden Beschwerden vermeiden – und unterstützen somit die Verbesserung des Gesundheitszustands. Früher war diese Kurform auch unter dem Namen „ambulante Badekur“ bekannt.

Die Krankenkasse übernimmt die vollen Kosten der ärztlichen Behandlung und 90 % der Kurmittelkosten d. h. Anwendungen, die der Kurarzt vor Ort verordnet. Zu den übrigen Kosten wie Unterkunft und Verpflegung gewähren manche Kassen einen Zuschuss (die Höhe dessen erfahren Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse). Die Gebühr für das Verordnungsblatt beträgt 10,- Euro.

IHR WEG ZUR AMBULANTEN VORSORGELEISTUNG IN BAD ENDORF

AMBULANTE VORSORGELEISTUNGEN

In anerkannten Kurorten SGB V. GKV §23.2

ZUERST ZUM ARZT

schriftlicher Antrag des Arztes
gemäß der Reha-Richtlinien

BEWILLIGUNG EINER KUR

Krankenkasse prüft und genehmigt.
Widerspruch, wenn abgelehnt wird.

AUSWAHL KURORT

Patient wählt mit Arzt geeigneten Kurort
z. B. Bad Endorf aus

DURCHFÜHRUNG DER AMBULANTEN VORSORGELEISTUNG

(offene Badekur) in Bad Endorf

TIPPS ZUR AMBULANTEN VORSORGELEISTUNG

Bevor Sie einen Kurantrag stellen, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihre Beschwerden müssen ärztlich diagnostiziert und die dazugehörigen Symptome beschrieben sein.
- Eine vorausgegangene Behandlung (z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Funktionstraining) am Wohnort muss bereits erfolgt sein.
- Diese sollten innerhalb der letzten sechs bis zehn Monate erfolgt sein.
- Zeigt sich keine erkennbare Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes, so sind die physikalischen und ambulanten Maßnahmen am Wohnort „ausgeschöpft“.
- Erst jetzt sollten Sie den Antrag auf eine ambulante Vorsorgeleistung stellen. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.